

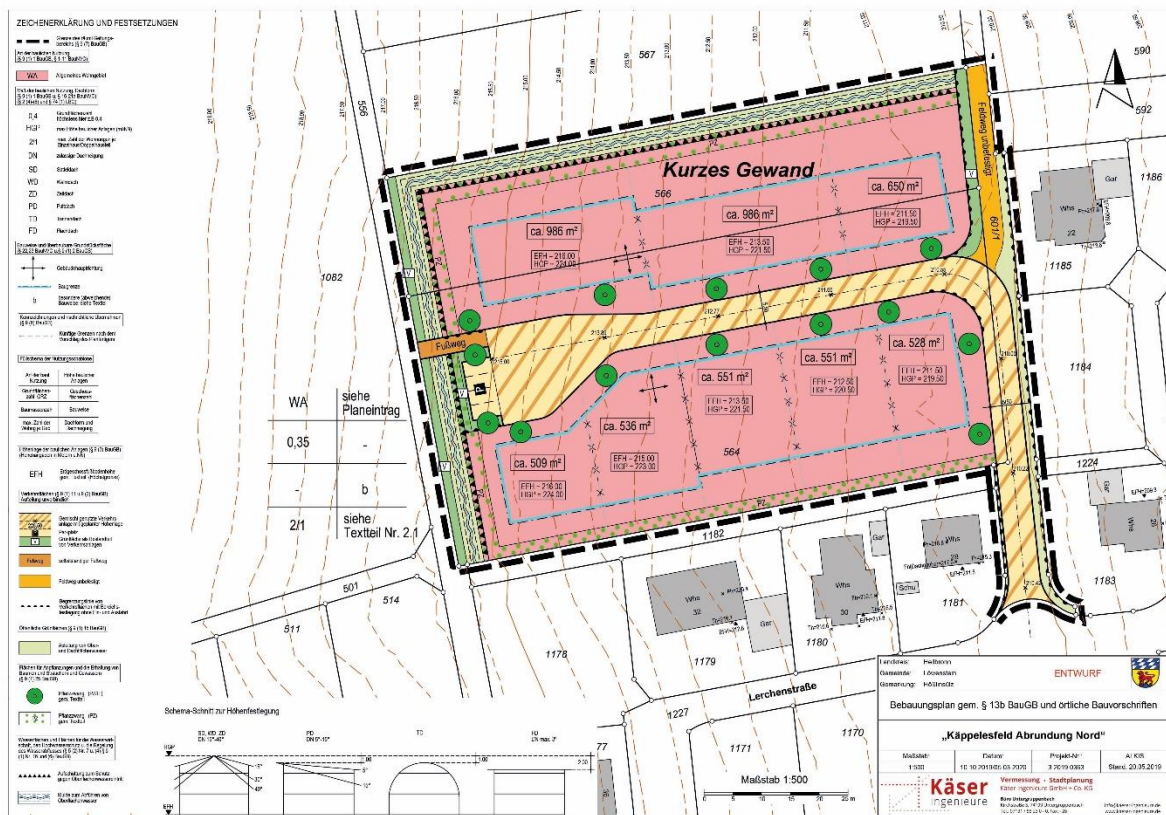
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch und örtliche Bauvorschriften „Käppelesfeld Abrundung Nord“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Löwenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Käppelesfeld Abrundung Nord“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Nachtrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Entwurf mit Begründung des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 10.10.2019/05.03.2020 (vgl. nachstehender Planauszug).



Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen umfassen: Fachbeitrag Artenschutz sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (vgl. Nachtrag der Begründung).

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit

vom 23.03.2020 bis 23.04.2020

während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt der Stadt Löwenstein, Maybachstraße 32, 74245 Löwenstein, statt.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Nachtrag sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung des Plangebiets.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a bzw. 13b BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.stadt-loewenstein.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Löwenstein, den 13.03.2020

gez. Klaus Schifferer
Bürgermeister